

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

**Jagd und Fischerei**

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

wald@ag.ch

www.ag.ch/bvu

28. April 2023

**Aktuelle Mitteilungen**

Geschätzte Jägerinnen und Jäger

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Aktuelles aus der Aargauer Jagd. Die Kreisschreiben sowie die zugehörigen Unterlagen finden Sie in digitaler Form auf unserer Homepage unter [www.ag.ch/jagd](http://www.ag.ch/jagd) > Informationen an die Jägerschaft.

**Feldhasenzählung**

Herzlichen Dank für die gemachten Wildzählungen und die Einträge in der Online-Jagdstatistik. Gemäss aktuellem Stand wurden in diesem Jahr bisher etwas über 700 gesichtete Feldhasen vermerkt. Es fehlen jedoch noch Rückmeldungen aus einigen Revieren, die noch gute Hasenbestände haben. Sind die Hasenbestände in diesen Jagdrevieren ungefähr gleichgeblieben, würde das zu ungefähr 900 gesichteten Feldhasen führen. Das wäre sehr ähnlich zur Zählung 2021.

**Monitoring Luchs**

Im Winter 2021/22 konnte sich der Kanton Aargau erstmals dem nationalen Monitoring für den Luchs anschliessen. Während 60 Nächten wurden im Referenzgebiet Jura Nord und im Gebiet der Erweiterung in den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft, unter der Leitung von KORA (Stiftung für Raubtierökologie und Wildtiermanagement), an insgesamt 105 Standorten je zwei Fotofallen platziert. Durch die zwei Fotofallen pro Standort konnten bei einer Wildtierpassage beide Seiten des Individuums gleichzeitig fotografiert werden, was die Identifizierung deutlich erleichtert. Im ganzen Erhebungszeitraum konnten so bei 114 Ereignissen 21 selbständige Luchse (ohne Jungtiere) an 56 Standorten fotografiert werden. Im Aargau wurde dabei zweimal das Individuum B755 (Männchen) fotografiert. B755 hat ein grosses Streifgebiet und wurde im Untersuchungszeitraum auch nahe Oensingen und Passwang im Kanton Solothurn von Fotofallen eingefangen. Die Dichte der Luchse im Aargau liegt gemäss den Erhebungen bei rund 2.3 selbständigen Luchsen pro 100 km<sup>2</sup> geeignetem Habitat.

Der ausführliche Bericht und weitere Informationen zum Luchs sind hier zu finden:

[LUCHS | KORA – Raubtierökologie und Wildtiermanagement - KORA](#)

**Fischotter**

In Aarwangen unweit der Aargauer Grenze wurde im Jahr 2019 ein Fischotter nachgewiesen. Weitere Meldungen bestehen am Rhein und an der Donau im Baden-Württemberg sowie im Kanton St. Gallen. Im 2022 wurden mit Spürhunden passende Stellen an Aare und Rhein im Aargau nach Fischotterspuren abgesucht. Seine Spuren hinterlässt der Fischotter meist unter Brücken sowie auf

Kies- und Sandbänken. Bis jetzt konnten noch keine Fischotter im Aargau nachgewiesen werden. Eine Besiedlung ist jedoch zu erwarten. Bitte melden Sie mögliche Beobachtungen, Spuren oder Kotfunde für weitere Abklärungen an die Sektion Jagd und Fischerei, herzlichen Dank!

### **Geschützte Tierarten**

Im Umgang mit geschützten Tierarten kommt es immer wieder zu Unsicherheiten und Anfragen bei der Fachstelle. Alle in der eidgenössischen Jagdgesetzgebung aufgeführten Tierarten gehören grundsätzlich zum Aufgabengebiet der Jagdaufsicht bzw. der lokalen Jagdgesellschaft. Hegeabschüsse von geschützten Tieren sind der Sektion Jagd und Fischerei unverzüglich zu melden. Dies geschieht am besten mit einem Eintrag in der Online-Jagdstatistik.

### **Gamsprojekt Villiger Geissberg**

Die Gamspopulation am Villiger Geissberg nahm gemäss den jährlichen Zählungen innerhalb weniger Jahre stark ab. Eine einfache Erklärung für diesen Rückgang wie Krankheiten oder verstärkte Abwanderung gab es nicht. Aus der örtlichen Jägerschaft kam der Verdacht von starker Luchspräsenz auf. Deshalb beauftragte die Sektion Jagd und Fischerei die SKK Landschaftsarchitekten eine wildtierbiologische Untersuchung im Gebiet durchzuführen. Dazu sollten mittels Fotofallenmonitoring die Luchspräsenz und der Gamsbestand eruiert werden.

Ende Februar 2022 wurden 20 Fotofallen im Projektperimeter installiert und während 60 Fallennächten betrieben. Anfang Mai 2022 wurden die Fotofallen wieder abmontiert. Zusätzlich wurde am 25./26. März 2022 eine Gamszählung gemäss der «Anleitung zur Bestandserhebung» durchgeführt.

Insgesamt wurden während des Untersuchungszeitraums über 12'800 Bilder durch die installierten Fotokameras gemacht. Eine Luchspräsenz konnte trotz der engmaschigen Fotofallenstandorte und des Monitorings während der Luchsranz nicht bestätigt werden.

Mit Abstand am meisten Bilder wurden von Erholungssuchenden gemacht. Von den abgelichteten Tierarten waren die Gämsen am häufigsten. Es fällt auf, dass die Gämsen nur in Kleingruppen von höchstens fünf Tieren im Wald unterwegs sind. Neben den häufigen Tierarten Reh, Fuchs und Dachs konnten auch Wildkatzen und Waschbären fotografiert werden.

Die Untersuchung hat die vermutete hohe Luchspräsenz nicht bestätigt. Sie hat auch gezeigt, dass die Gämsen am Villiger Geissberg in Kleingruppen oder alleine unterwegs sind. Mögliche Ursachen dafür sind Störungen wie Freizeitdruck, hohes Fahrzeugaufkommen auf Waldstrassen und der Jagddruck. Die Verteilung und Rudelgrösse der Gämsen im untersuchten Gebiet deuten darauf hin, dass die Gamspopulation im Gamshegering Villiger Geissberg grösser ist als anhand der periodischen Zählungen vermutet.

### **Weiterbildung Jagdaufsicht**

Der jährliche Weiterbildungskurs für die Jagdaufsicht, welche die Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher (VAJ) zusammen mit der Sektion Jagd und Fischerei durchführt, findet dieses Jahr wieder im normalen Rahmen, das heisst am 3. Juni 2023, in Wildegg statt.

### **Kurse Nachtzielhilfen und Schalldämpfer**

Der Kurs am 31. Mai 2023 ist ausgebucht. Der nächste Kurs findet am 19. September 2023 statt. Interessierte können sich über die Homepage [www.ag.ch/jagd](http://www.ag.ch/jagd) -> Aus- und Weiterbildung anmelden. Die Daten für die Kurse 2024 werden wir im Kreisschreiben Dezember 2023 bekannt geben.

### **Teilrevision Waldgesetz des Kantons Aargau**

Am 14. März 2023 fand die erste Beratung der Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes im Grosse Rat statt. Auslöser der Teilrevision sind die für die Einführung der Schutzwaldpflege notwendigen Anpassungen am Aargauer Waldgesetz. Die ausgeschiedenen Schutzwaldflächen werden Rahmen einer Richtplananpassung behördenverbindlich festgesetzt und sind in den Online-Karten des Kantons

Aargau ([Online Karten - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)) einsehbar. Daneben werden diverse weitere Anpassungen an veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorgenommen.

Der Grosse Rat stimmte der Vorlage in erster Beratung mit 129 zu 7 Stimmen zu. Die wichtigste Änderung gegenüber dem bisherigen Recht, die Einführung der für die Schutzwaldpflege notwendigen Bestimmungen, fand breite Zustimmung. Der Grosse Rat hat zudem beschlossen, einen "Holzförderartikel" in die Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes aufzunehmen. Dieser verpflichtet den Kanton als Bauherr, Immobilieneigentümer und Immobilienbetreiber, die Verwendung von Holz bei seinen eigenen Bauten und Anlagen verstärkt einzusetzen.

Weiter beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat mit 6 Prüfungsaufträgen, die Auswirkungen zu den Themen Aufwertung von Waldrändern entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen, Feuchtgebiete im Wald, Beweidung von Wald und Waldrand, Potenzial von vernetzenden ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Wald im Zusammenhang mit Bauprojekten, ökologischer Ausgleich im Wald sowie Vereinfachung von § 26 b (Holzförderartikel) in der Botschaft zur 2. Beratung detailliert darzulegen.

In der zweiten Lesung des Waldgesetzes wird dem Grossen Rat gleichzeitig die notwendige Anpassung des Aargauer Walddekretes unterbreitet. Über die notwendigen Anpassungen auf Stufe Verordnung wird der Regierungsrat im Herbst 2023 entscheiden. Alle geänderten Rechtsgrundlagen werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten

### **Jagdstatistik 2022 und Wildschäden**

Die Jagdstatistik zeigt, dass mit über 5'700 Rehen bis auf wenige Tiere genau gleich viele erlegt wurden wie im Vorjahr. Wildschweine kamen mit über 1'250 fast 1'000 weniger zur Strecke als 2021, die Wildschadensumme blieb mit Fr. 550'000.- jedoch annähernd identisch wie ein Jahr zuvor. Die Wildschadensumme im Frühjahr 2023 beläuft sich bis jetzt auf etwas über Fr. 125'000.-. Das ist eher unterdurchschnittlich.

Im vergangenen Jahr wurden zwar immer noch wenige, aber doch deutlich mehr Waschbärabgänge als in den Vorjahren gemeldet. Um die Ausbreitung dieser nicht einheimischen Tierart besser verfolgen zu können, wären wir froh, wenn sie erstmalige Sichtungen und ganze Familienverbände als 'Monitoring' in der Jagdstatistik erfassen.

Auswertungen pro Jagrevier finden Sie wie gehabt unter [www.ag.ch/jagd](http://www.ag.ch/jagd) > Statistiken.

Wir wünschen Ihnen für die Sommerjagd Weidmannsheil und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für die Wildtiere im Kanton Aargau!

### **Freundliche Grüsse**

Thomas Stucki  
Sektionsleiter



Fabian Dietiker  
Abteilungsleiter



## Verteiler

- Kantonale Jagdkommission (Präsident)
- Reservatsaufseher WZV
- Wildschadenexperten
- Aargauischer Jagdschutzverein (Präsident und Geschäftsstelle)
- Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher (Präsident)
- Aargauischer Bauernverband (Geschäftsstelle)
- Aargauischer Försterverband (Präsident)
- WaldAargau (Geschäftsstelle)
- BirdLife Aargau (Geschäftsstelle)
- Abteilung Wald, KFA 1 – 4
- Abteilung Wald, SL